

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Neuer Lohnkostenzuschuss für die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen

Sie haben Interesse?

Dann sprechen Sie uns an.

Der JobService bringt interessierte Arbeitgeber mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zusammen.

JobService im JobCenter Essen

Ruhrallee 175, 45136 Essen

Telefon: 0201 88-56777

E-Mail: jobservice@jobcenter.essen.de



Informationen für Arbeitgeber

Impressum

Herausgeberin: Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
JobCenter Essen

Internet: www.essen.de/jobcenter

Fotos: Andrey Popov - stock.adobe.com
luismolinero - stock.adobe.com

Layout und Druck: Amt für Zentralen Service

Stand: Mai 2019

**STADT
ESSEN**

JobCenter Essen

Sie bieten einen Arbeitsplatz und möchten einem langzeitarbeitslosen Menschen die Chance zum Wiedereinstieg in eine Beschäftigung bieten? JobCenter und JobService Essen unterstützen Sie.

Grundlage: das neue Teilhabechancengesetz (§ 16e SGB II)

Unsere Förderung hat Arbeitssuchende im Blick, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind und bislang nicht oder nur kurz auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt waren.

Als Arbeitgeber erhalten Sie vom JobCenter Essen einen Beschäftigungszuschuss für die Einstellung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Arbeitssuchenden.

Von hohen Zuschüssen profitieren

Die Förderung läuft über 24 Monate. Sie beträgt im 1. Beschäftigungsjahr 75 % und im 2. Jahr 50 % des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes, inkl. eines pauschalierten Anteils des Arbeitgebers zur Gesamtsozialversicherung (abzüglich des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung).

Grundlage ist der Tariflohn oder das ortsübliche Arbeitsentgelt für vergleichbare Tätigkeiten (vgl. § 91 SGB III Abs. 1).

Welche Arbeitgeber werden gefördert?

Gibt es die passende Bewerberin oder den geeigneten Bewerber und stimmen die Vertragsvoraussetzungen, sind alle Branchen förderfähig, in Vollzeit oder Teilzeit.



Weitere Vorteile für Arbeitgeber

Der JobService Essen unterstützt Sie bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber und sorgt dafür, dass die neuen Kräfte von Anfang an zu Ihrem Unternehmen passen. Weiterbildungskosten können ganz oder teilweise übernommen werden. Das JobCenter trägt außerdem die Kosten für ein beschäftigungsbegleitendes Coaching.